



Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen

Tarifabschluss: Gesundheit schützen. Permanent.

Seit der Tarifrunde 2010 gibt es eine gemeinsame Erklärung zwischen ver.di und den Arbeitgeberverbänden zum betrieblichen Gesundheitsschutz. Die wesentlichen Inhalte:

- *Die Unternehmen begegnen ihren Beschäftigten mit Respekt und Vertrauen.*
- *Die Tarifparteien fordern alle Unternehmen im Bankgewerbe auf, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu stärken.*
- *Führung soll Fehlbelastungen vermeiden. Insbesondere sollen Ziele fair, erreichbar, spezifisch und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse formuliert sein.*
- *Die Unternehmen sollen ihren Beschäftigten angemessene Gestaltungsspielräume einräumen.*
- *Die Tarifparteien wirken darauf hin, dass sich die Qualität der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Bankgewerbe weiter erhöht, insbesondere mit Blick auf Prävention. Dabei ist es hilfreich, die Beschäftigten aktiv einzubeziehen.*
- *Die Tarifparteien wirken darauf hin, dass die Unternehmen im Bankgewerbe mögliche gesundheitliche Belastungen und Gefährdungen ihrer Beschäftigten mit adäquaten und zum jeweiligen Unternehmen passenden Analysemethoden erfassen und beurteilen.*

Mit dem Tarifabschluss 2012 haben wir diese Erklärung um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Tarifparteien bekräftigen die gemeinsame Erklärung zum betrieblichen Gesundheitsschutz vom Juni 2010. Sie stellen fest, dass die Institute seit Unterzeichnung dieser Erklärung in der betrieblichen Gesundheitsförderung Fortschritte erzielt haben. Die Tarifparteien vereinbaren, sich über Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und erzielte Fortschritte im Sinne dieser Erklärung ein Mal jährlich auszutauschen.

Jährliches Monitoring

ver.di greift Branchenentwicklungen auf und arbeitet an Lösungen.

Das jährliche Monitoring ermöglicht, dass betriebliche Aktivitäten regelmäßig auf Branchenebene ausgewertet werden können.

Der erste Erfahrungsaustausch wird bereits in 2012 stattfinden.

Fragen, die dabei eine Rolle spielen könnten:

- Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen durchgeführt?
- Entsprechen die Vertriebssteuerungssysteme den Anforderungen des Anlegerschutzgesetzes?
- Welchen Stellenwert hat die Verhältnisprävention (z.B. angemessene Ziele) im Vergleich zur Verhaltensprävention (z.B. Rückenschule)?

Deshalb lohnt es sich, zusammenzuarbeiten. In und mit ver.di.

ver.di-
Bundesfachgruppe
Bankgewerbe
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

V.i.S.d.P.:
Uwe Spitzbarth

www.banken.verdi.de

Juli 2012